

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten und Innenräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 3. Durchfall
 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. UMKLEIDEN/TOILETTEN** Umkleiden und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden. Der BTV empfiehlt bereits umgezogen zum Sport zu kommen.
- 4. GASTRONOMIE** Die Gastronomie ist geschlossen.
- 5. TENNISHALLEN** Die Nutzung von Tennishallen ist zur Ausübung der Individualsportart Tennis erlaubt. Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Beim Spiel darf diese selbstverständlich abgenommen werden. Geleitete Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten zu beschränken. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss ausreichend gelüftet werden.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB** Es darf zu zweit oder mit Personen aus einem Hausstand auf einem Tennisplatz gespielt werden (Doppel ist also nur in dem seltenen Fall möglich, wenn alle vier Spieler/innen aus einem einzigen Hausstand kommen!). Einzeltraining (ein Trainer und ein Schüler) ist erlaubt, das Training von Geschwisterkindern ist dagegen nicht gestattet. Gruppentraining ist nicht erlaubt. Diese Regelungen gelten auch für ganzjährig bespielbare Allwetterplätze im Freien.
- 7. ZUSCHAUER** Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.
- 8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND** Körperkontakt sollte unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- 9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 10. INFEKTIONSKETTEN** Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

